

**Beschluss:** (gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTEI)

1. Die Satzung „Haidhausen“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr.2 BauGB (Erhaltungssatzung „Haidhausen“) wird in nachstehender Fassung (siehe Seiten 18 bis 20) beschlossen.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.